

Leistungsübersicht zur Betriebs- und Produkthaftpflicht für Onlinehändler

(H_OH LUE Stand 04/2020)

Diese Leistungsübersicht gibt einen Überblick zu den mitversicherten Positionen, den Versicherungssummen und Selbstbeteiligungen. Rechtsverbindlich sind die Bedingungen und der individuelle Versicherungsschein.

Betriebs- und Produkthaftpflicht

Versicherte Tätigkeiten

- a) Vertrieb von Produkten benennbarer Dritter aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)
- b) Dienstleistungen zu den gehandelten Produkten (Beratung, Vorführung, Auslieferung und Wartung)
- c) Vertrieb von Produkten benennbarer Dritter mit Sitz außerhalb des EWR (sofern vereinbart)
- d) Vertrieb von Produkten mit eigenem Label, wenn der tatsächliche Hersteller bekannt und benennbar ist (sofern vereinbart)
- e) Eigene Herstellung von Produkten und deren Verkauf (sofern vereinbart)

Versicherte Produktgruppen

Der Versicherungsschutz umfasst ausschließlich folgende Produktgruppen:

- (1) **Elektroartikel, Hard- und Software (keine Gebrauchsgüter)**
Bild- und Tonträger, Computer, Laptops, Tablets und E-Books, Foto- und optische Artikel, Haushalts-Elektronikgeräte, Home Entertainment, IT-Zubehör, Plug-and-Play-Komponenten (keine Leiterplatten, CPUs, Motherboards), IT-Software, Smart-Home-Komponenten (keine Brand-, Einbruchmeldeanlage), Telekommunikation und Zubehör (keine Mobiltelefone und Smartphones), Unterhaltungselektronik, Video-, IT-, Online-Games;
- (2) **Artikel für Heim, Freizeit und Büro**
Andenken, Besteck, Bilder, Fotos und Rahmen, Blumen und Topfpflanzen, Bücher und Zeitschriften, Bürobedarf und Büromaschinen, Dekoration, Fahrräder und -zubehör, Gartenartikel und -möbel, Geschenkartikel, Grills/Smoker, Handwerker- und Bastelbedarf (keine bleihaltigen Farben), Haus-, Heimtextilien, Gardinen und Bettwaren, Haushaltswaren und Haushalts-Elektronikgeräte, Haustierbedarf, -zubehör und -futter (keine Tiere), Küchenartikel, Kunstgewerbewaren (keine Einzelanfertigungen), Lampen und Leuchten, Metallwaren (kein Alt- oder Edelmetall), Möbel für den Innen- und Außenbereich (keine Antiquitäten), Orthopädieartikel, Pflanzen (keine landwirtschaftlichen Pflanzen, Samen und Düngemittel, keine Pflanzenschutzmittel), Porzellan-, Keramik- und Glasartikel, Schreibwaren, Spielwaren (keine Baby-, Kinderspielzeug und -equipment inkl. Kinderwagen), Sportartikel (keine motorisierten Fahrzeuge, keine Waffen und Munitionen, kein sicherheitsrelevantes Equipment), Tapeten und Wandschmuck, Teppiche und Auslegware (keine Orientteppiche), Werkzeug;
- (3) **Bekleidung und Kurzwaren**
Bekleidung und Accessoires (keine echten Pelze, keine Schutzkleidung und -equipment), Brillen und optische Geräte (keine Kontaktlinsen), Garne, Geldbeutel, Gürtel, Kurzwaren, Lederartikel, Meterware, Modeschmuck (keine echten Perlen, kein echtes Schmuck aus Edelmetallen, keine Edelsteine), Schuhe, Stoffe, Taschen, Wolle;
- (4) **Nahrungs- und Genussmittel**
Getränke (keine Nahrungsergänzungsmittel), Gewürze, Kaffee, Konserven, Lebensmittel (keine Nahrungsergänzungsmittel), Schokolade, Süßwaren, Tee;

Bis zur vereinbarten Versicherungssumme versichert	✓		
		Versicherungs- summe	Selbst- beteiligung
Versicherungssummen			
Personen- und Sachschäden ¹⁾ Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres Selbstbeteiligung je Schadensfall ³⁾	✓	Wie vereinbart 2-fach	Wie vereinbart
Vermögensschäden ²⁾ Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres Selbstbeteiligung je Schadensfall	✓	Wie vereinbart 2-fach	Wie vereinbart
Umwelt-Haftpflichtversicherung ⁴⁾ Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres Selbstbeteiligung je Schadensfall	✓	Wie vereinbart 1-fach	500 EUR
Umweltschadenversicherung ⁴⁾ Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres Selbstbeteiligung je Schadensfall	✓	Wie vereinbart 1-fach	500 EUR
¹⁾ Zu vereinbarende Deckungssummen: 2.000.000 EUR / 3.000.000 EUR / 5.000.000 EUR / 10.000.000 EUR Maximale Gesamtleistung eines Versicherungsjahres ist das Doppelte der jeweiligen Summe			
²⁾ Zu vereinbarende Deckungssummen: 100.000 EUR / 250.000 EUR / 500.000 EUR / 1.000.000 EUR Maximale Gesamtleistung eines Versicherungsjahres ist das Einfache der jeweiligen Summe			
³⁾ Zu vereinbarende Selbstbeteiligungen: 0 EUR / 150 EUR / 250 EUR / 500 EUR			
⁴⁾ Die Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherungssumme entsprechen der Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden			

Versicherte Nebenrisiken der Betriebshaftpflichtversicherung

Mitversichert sind alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken, insbesondere als

Teilnehmer an Ausstellungen, Messen und Märkten	✓
Veranstalter von Betriebsveranstaltung, -festen und -besichtigungen.	✓
Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer und Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, sofern diese für den Betrieb genutzt werden.	✓
Vermieter von betrieblichen Räumen an Betriebsangehörige oder an Dritte, bis zu einem Jahresbruttomietwert von 50.000 EUR.	✓
Bauherr oder Unternehmer von Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Erdarbeiten am eigenen Betriebsgebäude solange die veranschlagte Bausumme je Bauvorhaben niedriger 1.000.000 EUR ist.	✓
Sachverständiger- und Gutachter, bei gelegentlicher Ausübung.	✓
Betreiber von Photovoltaikanlagen auf den eigenen, versicherten Grundstücken. Mitversichert ist die Einspeisung von Elektrizität in das Netz des örtlichen Energieversorgers/Netzbetreibers. Nicht versichert ist die direkte Versorgung von Endverbrauchern.	✓
Unterhalter von Reklame- und Werbeeinrichtungen aller Art, auf dem eigenen und auf fremden Grundstücken.	✓

	Versicherungs- summe	Selbst- beteiligung
Betreiber von Sozialeinrichtungen und sonstigen dem Betriebszweck dienenden Einrichtungen für Betriebsangehörige, z.B. Kantinen, Kindergärten, Parkplätzen, Sportstätten. Die gelegentliche Nutzung von Betriebsfremden ist mitversichert.	✓	
Deckungserweiterungen zur Betriebshaftpflichtversicherung		
Abhandenkommen eingebrachter Sachen	✓	
Abhandenkommen von Schlüsseln	✓	
Abwasserschäden durch häusliche Abwässer	✓	
Ansprüche aus Benachteiligung (AGG)	✓	
Arbeits- und Liefergemeinschaften, Konsortien	✓	
Auslandsschutz		
<ul style="list-style-type: none"> • aus Anlass von Geschäftsreisen oder aus der Teilnahme an Ausstellungen, Messen, Kongressen und Märkten; • durch Erzeugnisse des Versicherungsnehmers, die ins Ausland gelangt sind, ohne dass der Versicherungsnehmer dorthin geliefert hat oder dorthin hat liefern lassen; • durch Erzeugnisse, die der Versicherungsnehmer dorthin geliefert hat oder dorthin hat liefern lassen 	✓	
Kraftfahrzeuge und Anhänger	✓	
<ul style="list-style-type: none"> • Kraftfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 6 km/h, • Selbst fahrende Arbeitsmaschinen sowie Hub- und Gabelstaplern mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h, • Anhänger, • Kraftfahrzeuge, selbst fahrende Arbeitsmaschinen sowie Hub- und Gabelstapler unabhängig von ihrer Höchstgeschwindigkeit, wenn diese ausschließlich auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren. 	✓	
Gebrauch fremder zulassungspflichtiger Kraftfahrzeuge (Non-Ownership-Deckung)	✓	
Mietsachschäden, auch auf Geschäftsreisen	✓	
Strafverteidigungskosten		Bis 100.000 EUR max. 200.000 EUR
Strahlenschäden	✓	
Tätigkeitsschäden	✓	
<ul style="list-style-type: none"> • Be- und Entladeschäden • Leitungsschäden • An Hardware/Verlust von gespeichertem Datenmaterial 		
Produktschäden		
Konventionelles Produkthaftpflichtrisiko	✓	
Versicherungsschutz für Personen-, Sach- und daraus entstehende Vermögensschäden besteht, soweit diese durch vom Versicherungsnehmer		
<ul style="list-style-type: none"> • Hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse, • Erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen 		
verursacht wurden		
Fehlen vereinbarter Eigenschaften	✓	
Verkaufs- und Lieferbedingungen	✓	

	Versicherungs- summe	Selbst- beteiligung
Erweiterte Produkthaftpflicht (sofern vereinbart)		
Verbindungs-, Vermischungs-, Verarbeitungsschäden	✓	
Weiterverarbeitungs- und Weiterbearbeitungsschäden	✓	
Aus- und Einbaukosten	✓	
Prüf- und Sortierkosten	✓	
Vermögensschäden (sofern vereinbart)		
Vertragsverletzungen	✓	
Mitversichert sind Ansprüche auf Schadenersatz, Ersatz vergeblicher Aufwendungen oder entgangenen Gewinn wegen: <ul style="list-style-type: none"> • Verschuldens bei Vertragsverhandlungen • Unzureichende Erfüllung von vertraglichen Leistungspflichten, nicht jedoch Lieferverzögerungen, • Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht, • Verletzung von Geheimhaltungspflichten 		
Schutz- und Urheberrechte <ul style="list-style-type: none"> • Persönlichkeitsrechte, • Namensrechte, • Markenrechte, • Lizenzrechte 	✓	
Vermögensschäden aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen	✓	
Datenverlust, durch schadhafte Codes		Bis 100.000 EUR max. 200.000 EUR/Jahr
Ansprüche aus Benachteiligung (AGG)	✓	
Strafverteidigungskosten		Bis 100.000 EUR 500 EUR max. 200.000 EUR/Jahr
Umwelt-Haftpflichtversicherung (UHV)		
Anlagen nach dem Wasserhaushaltgesetz (WHG-Anlagen), Nicht: UHG Anlagen und genehmigungspflichtige Anlagen	✓	
Kleingebinde max. 3.000 l gesamt, max. 250 l je Behälter/ Heizöltank bis 30.000 l		
Umwelthaftpflichtbasis und -regress Risiko	✓	
Aufwendungen vor Eintritt eines Versicherungsfalles	✓	500 EUR
Umweltschadenversicherung (USV)		
Anlagen nach dem Wasserhaushaltgesetz (WHG-Anlagen), Nicht: UHG Anlagen und genehmigungspflichtige Anlagen	✓	
Kleingebinde max. 3.000 l gesamt, max. 250 l je Behälter/ Heizöltank bis 30.000 l		
Umweltregress Risiko	✓	
Aufwendungen vor Eintritt eines Versicherungsfalles		25.000 EUR Max. 50.000 EUR pro Jahr
Ausgleichssanierungen		Jahreshöchst- entschädigung 5% der vereinbarten VS
Umweltschäden auf eigenen Grundstücken und Schäden am Grundwasser	✓	